

Herausforderungen bei der Abfalleinstufung durch das Zusammenspiel von Chemikalien- und Abfallrecht

Fachdialoge an der Schnittstelle Abfall- / Chemikalienrecht

Ariane Blaschey
Geschäftsführerin



SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH

Großbeerenstr. 231 ▪ 14480 Potsdam

Tel. (0331) 27 93 - 43 ▪ Fax (0331) 27 93 - 20

ariane.blaschey@sbb-mbh.de

Einleitung

- Abfalleinstufung basiert auf **Verknüpfung** zwischen **Abfall- und Chemikalienrecht**
- Verbindung beider Rechtsgebiete hat **Vorteile**, aber auch sehr viele „**Hürden**“
- **ergebnisoffene Diskussion** über die Zukunft der Abfalleinstufung überfällig

2000

2002

Europäisches Abfallverzeichnis

- » Ziel: EU-weite Harmonisierung des Umweltstoffrechts
- » gleiche Kriterien in allen Rechtsgebieten
- » Basis: Gefahrenrelevante Eigenschaften aus Chemikalienrecht

Abfallverzeichnis- Verordnung

- » Umsetzung in deutsches Recht

2021

Modernisierungs- bedarf

- » Fehlende Akzeptanz
- » Abfalleinstufung erfolgt i.d.R. nicht nach den rechtlichen Vorgaben
- » Nicht verstummende Kritik über fehlende Praktikabilität

Chancen

- analoge Durchführung der Abfalleinstufung EU-weit
- Gleichklang aller Regelwerke im Umweltstoffrecht
- mit chemikalienrechtlicher Grundlage belastbare naturwissenschaftlich-technische Basis vorhanden

Hürden

- **hohe Komplexität** des Chemikalienrechts hemmt Akzeptanz

- » CLP-VO: ein „großes Machwerk“

- » Legaleinstufung erfolgt zu bestimmten Gefahrenmerkmalen
Selbsteinstufungen

- » (lange Zeit) fehlende Legaleinstufung
erschwer(t)en Abfalleinstufungen

CLP-Verordnung 2008 - 2020	
Anzahl ATPs	15
Anzahl Novellen/ Berichtigungen	25/10
Anteil neuer/veränderter Stoffeinträge Anhang VI	43%

- Chemikalienrecht ist in der **ständigen Weiterentwicklung**

Hürden

- oftmals unklare Zusammensetzung von Abfällen erschwert Einstufung
- Abfallcharakterisierung erfolgt häufig durch Summenparameter - chemikalienrechtliche Einstufung schaut i.d.R. auf einzelne Schadstoffe
- Anwendung der Prüfmethoden steht konträr zur Analytikpraxis in der Abfallwirtschaft

Hürden

- Regelwerk ist „in die Jahre gekommen“:
 - Unpraktische Struktur einiger Kapitel wartet seit langem auf Verbesserung
 - Industrielle und handwerkliche Prozesse und Technologien haben sich verändert und damit auch die Abfälle → dringender Anpassungsbedarf
- Korrelation zwischen Katalog und Gefahrenmerkmalen bedarf einer Überprüfung
- Fehlende Praktikabilität der stoffbezogenen Kapitelstruktur

Fazit - Diskussionsanregung

- Verbindung beider Rechtsgebiete von Beginn an und nach wie vor problematisch
- große Akzeptanzprobleme bei **allen** Abfallwirtschaftsbeteiligten seit Beginn an
- Vorteile der chemikalienrechtl. Basis nicht spürbar

Fazit - Diskussionsanregung

- Moderne Lösungen notwendig, die einfach, wirkungsvoll und praxisgerecht sind – für alle Beteiligten
- Diskussionsanreger:
 - » Konzentration auf das Wesentliche
 - » auf den Prüfstand: Verbindung Abfall- und Chemikalienrecht
 - » einfache Gestaltung der Regularien notwendig

Kontakt

SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH

Postadresse:

PF 60 13 52
14413 Potsdam

Zentrale:

(0331) 27 93-0

Infotelefon:

(0331) 27 93-27

Fax:

(0331) 27 93-20

Besuchsadresse:

Großbeerenstr. 231
14480 Potsdam

Internet:

www.sbb-mbh.de